

Verhaltenskodex

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

- ! Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in meiner sportlichen Jugendarbeit im Verein keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- ! Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- ! Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- ! Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- ! Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- ! Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- ! Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- ! Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Sportvereins bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- ! Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen des Vereins. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- ! Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn:

„Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Ich versichere ferner, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Dreizehnter Abschnitt des Strafgesetzbuches – StGB) rechtskräftig verurteilt bin und dass wegen einer solchen Straftat auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, sollte ich Kenntnis über Ermittlungen gegen mich wegen einer solchen Straftat erhalten, unverzüglich den Vorstand des Vereins hierüber zu informieren.